



Landkreis
Emmendingen

- untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Denzlingen (B3)
Landkreis Emmendingen

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 19.06.2024

Das Landratsamt **Emmendingen** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Denzlingen (B3)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2483) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- am Dienstag den 16.07.2024 in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr im Raum 2.25 Rathaus Denzlingen, am Freitag den 19.07.2024 in der Zeit von 08:00 - 12:00 im Raum 2.25 Rathaus Denzlingen und am Donnerstag den 25.07.2024 von 08:00 – 11:45 und 14:15 – 18:00 im Raum 3.01 Rathaus Denzlingen anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden. Bei Bedarf und zur Vermeidung von Wartezeiten wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten (Herr Schindler, Tel.: 0761/2187-5416 oder Herr Schneider, Tel.: 0761/2187-5431)

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, den 30.07.2024
Von 10:00 – 11:00 Uhr im Großen Sitzungssaal (6.OG) des
Landratsamtes Emmendingen, Bahnhofstraße 2-4, 79312
Emmendingen

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Jabs, VD